B

Postzahl	Eintragung
1	Auf Grund Schätzung wird das Eigentumsrecht für die provisorischen Eigentümer der Höfe: a) Körner in Einl. Zl. 12 I des Grundbuches zu einem Drittel, b) Wöscher " " " 13 I " " " einem Drittel, c) Mühle " " " 14 I " " " einem Drittel einverleibt. (Grundbuchsanlegungsakt, Prot. N. 111)

GRUNDSTÜCKS-
DATENBANK